

Betreibungsamt

Betreibung Nr.

Gruppe Nr.

Einschreiben

Mitteilung des Verwertungsbegehrens

Der Gläubiger

Vertreter

verlangt mit Begehren vom

die Verwertung der von oben genannter Betreibung

betroffenen beweglichen Sachen/Forderungen/Rechte/Grundstücke.

Die Steigerung findet am

, mittags

Uhr,

in

statt.

Ort und Zeit der Steigerung werden später angezeigt.

Die Anordnung und Publikation der Steigerung

erfolgt am

Die Wegnahme der Verwertungsgegenstände

Ort und Datum

Betreibungsamt

Erläuterungen

1. Macht der Schuldner glaubhaft, dass er die Schuld ratenweise tilgen kann, und verpflichtet er sich zu regelmässigen und angemessenen Abschlagszahlungen an das Betreibungsamt, so kann der Betreibungsbeamte nach Erhalt der ersten Rate die Verwertung um höchstens zwölf Monate, bei Betreibungen für Forderungen der ersten Klasse um höchstens sechs Monate hinausschieben.
Der Aufschub fällt ohne weiteres dahin, wenn eine Abschlagszahlung nicht rechtzeitig geleistet wird.
2. Wird das Gesuch um Bewilligung von Teilzahlungen erst gestellt, wenn die Steigerung schon ausgekündigt oder andere Verwertungsmassnahmen getroffen worden sind, so kann ihm nur entsprochen werden, wenn alle durch deren Anordnung und Widerruf verursachten Kosten neben der Teilzahlung sofort bezahlt werden.